

**Stellungnahme des VDAB
zum Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“**

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

Referat 414 – Pflegevertrags- und -vergütungsrecht
Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstraße 1
53123 Bonn

HAUPTSTADTBÜRO
Reinhardtstraße 19
10117 Berlin
Fon 030 / 20 05 90 79-0
Fax 030 / 20 05 90 79-19
E-Mail berlin@vdab.de
Internet www.vdab.de

Berlin, 07. Juli 2021

Stellungnahme zum Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Sicherung der Qualität der Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland in der Fassung der 2. und 3. Lesung des Deutschen Bundestages (Artikel 15b des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, Drucksache 511/21 – Bundesrat).

Wir denken, dass dies ein wichtiger Schritt für eine qualifiziertere und strukturiertere Anwerbung von ausländischen Pflegefachkräften sein kann. Hierzu ist jedoch ein praxisnahes und anwenderorientiertes Verfahren notwendig, welchen zertifizierten Akteuren, als auch Pflegeeinrichtungen größtmögliche Transparenz über die Gütesiegelkriterien gibt. Insbesondere hinsichtlich der Erteilungsstelle des Gütesiegels gibt es noch erhebliche Unklarheiten, welche behoben werden müssen. So ist die langfristige Refinanzierung der Erteilungsstelle ungeklärt und damit auch die Nachhaltigkeit des Siegels selbst nicht gewährleistet. Dies ist allerdings notwendig, damit Pflegeeinrichtungen, welche mit zertifizierten Anbietern zusammenarbeiten wollen, sich auch darauf verlassen können, dass eine langfristige Zusammenarbeit möglich ist. Es bedarf an dieser Stelle zwingend einer genaueren Beschreibung der beauftragten Erteilungsstelle und ihrer unabhängigen Refinanzierung. Für die notwendige Wettbewerbsgleichheit und als vertrauensbildende Maßnahme ist es zwingend notwendig, dass die Erteilungsstelle von bestehenden Institutionen unabhängig arbeiten kann. In diesem Zusammenhang ist auch eine detailliertere Beschreibung der Gütesiegel-Fremdüberwachung noch ausstehend. Es ist für uns nicht nachvollziehbar und ersichtlich, wie der Güteausschuss die Überwachung von Qualitätsrichtlinien prüfen und überwachen will.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Eingang finden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsführer